

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Gemeinderates
am 21.11.2016

TOP 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2016 gefassten Beschlüsse

Ergebnis: bekanntgegeben

- TOP 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan "Hatz-Areal" 2016-327/1**
- Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 a BauGB
 - Beschluss des Durchführungsvertrages
 - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 - Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Beschluss:

- a) Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
- b) Der Durchführungsvertrag wird beschlossen.
- c) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahme wird entsprechend des Vorschlags der Anlage 2A (Abwägung) behandelt.
- d) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes

„Hatz-Areal“, Bearbeitungsstand vom 25.10.2016 (Anlage 3a+b), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 2016-400

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wird zur Kenntnis genommen und zur Vorbereitung in den Verwaltungs- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Südliche Innenstadt" 2016-234/1
im Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
(ASP)
Richtlinie zur Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungs- sowie privater Ordnungsmaßnahmen im städtebaulichen Erneuerungsgebiet "Südliche Innenstadt"

Beschluss:

Der Richtlinie zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungs- sowie privaten Ordnungsmaßnahmen im städtebaulichen Erneuerungsgebiet „Südliche Innenstadt“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 5** **Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Barocke Planstadt" 2016-235/1**
im Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz
West (DSP)"
Richtlinie zur Förderung privater Modernisierungs- und In-
standsetzungs- sowie privater Ordnungsmaßnahmen im städ-
tebaulichen Erneuerungsgebiet "Barocke Planstadt"

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Richtlinie zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungs- sowie privaten Ordnungsmaßnahmen im städtebaulichen Erneuerungsgebiet „Barocke Planstadt“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 6** **Bebauungsplan "Einzelhandel Gewerbegebiet-Ost" in Rastatt 2016-408**
- Abwägung gem. §1 Abs.7 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. §10 Abs.1 BauGB

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Vorschläge der Anlage 1 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB behandelt (Abwägung).**

- b) Der Bebauungsplan „Einzelhandel Gewerbegebiet-Ost“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 **Neubau Spielplatz Eschenstraße / Buchenstraße** *2016-406*
- Auftragsvergabe Landschaftsbauarbeiten
- Genehmigung einer Erhöhung des Kostenrahmens

Beschluss:

- a) Die Arbeiten für Landschafts- und Wegebau für den Bau des Kinderspielplatzes Eschen-/ Buchenstraße werden zum Angebotspreis von 117.066,98 € an die Firma Grünkultur Garten- und Landschaftsbau, Weststr. 53, 77855 Achern als kostengünstigste Bieterin vergeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt für das Projekt „Neubau Spielplatz Eschenstraße / Buchenstraße die Erhöhung des Kostenrahmens von bisher 130.000 € auf 150.000 €, und stellt somit die Realisierung des Projektes sicher.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 **Wiedererteilung des öffentlichen Personenbeförderungsauftrags der Stadt Rastatt an die Verkehrsgesellschaft Rastatt mbH (VERA) ab 2019** *2016-338/1*

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer EU-weiten Vorabbekanntmachung eines Direktvergabeverfahrens als auch den Entwurf eines öffentlichen Personenbeförderungsauftrags an die Verkehrsgesellschaft Rastatt mbH (VERA) vorzubereiten und dem Gemeinderat jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei kann die Rechtsberatung durch CBH Rechtsanwälte weiter in Anspruch genommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 **Neubau Schulsportanlage Hansjakobschule** 2016-324
 Genehmigung Nachtrag

Beschluss:

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 175.000 € inkl. MwSt. für den Neubau der Schulsportanlage werden genehmigt.

Die Auftragssumme an die Fa. Schumacher erhöht sich um 100.000 €, auf insgesamt 389.841,67 € inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 **Änderung bei der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt;** 2016-267/1
 Änderung der Parkgebührenordnung

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Änderung der Parkgebührenordnung wird zugestimmt und die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rastatt über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 3 zu Drucksache Nr. 2016-267 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Fortschreibung Vereinsförderrichtlinien - Antrag der CDU- 2016-412
Gemeinderatsfraktion vom 10.10.2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Ausführungen in der Sachdarstellung und Begründung die Fortschreibung der Vereinsförderrichtlinien vorzubereiten und im Frühjahr 2017 den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 Kath. Kindergarten Hl. Kreuz, Buchenstr. 5, Rastatt 2016-306/1
Sanierung der Gruppenräume - Zuschuss zu den Mehrkosten

Beschluss:

Zu den Mehrkosten für die Sanierung im Altbestand wird ein Zuschuss in Höhe von 78.045,43 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 **Aufnahme der Siedlergemeinschaft Rastatt-Rheinau/West in die Förderrichtlinien für soziale Vereine und Wohlfahrtsverbände in Rastatt** 2016-398

Beschluss:

1. Die Siedlergemeinschaft Rastatt-Rheinau/West wird mit Wirkung zum 21.11.2016 in die Förderrichtlinien für soziale Vereine und Wohlfahrtsverbände in Rastatt aufgenommen.
2. Die Siedlergemeinschaft Rastatt-Rheinau/West erhält ab dem Haushaltsjahr 2016 einen allgemeinen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von jährlich 100 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- a) Das Konzept zur strategischen Neuausrichtung des Gründerzentrums Rastatt wird zur Kenntnis genommen.

- b) Zur Umsetzung der konzeptionellen Weiterentwicklung sowie einer kontinuierlichen Betreuung des Gründerzentrums durch eine/n feste/n Ansprechpartner/in wird die bisher befristet bestehende berufsbegleitende Masterstudienstelle (jeweils zweijähriger Personalwechsel) in eine dauerhafte Planstelle umgewandelt.

Ergebnis: zurückgestellt

Beschluss:

1. Die vorgelegte Bilanz des Festivals 2016 (Stand: 10.10.2016) mit einem Defizit in Höhe von 449.865,05 € wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2. Das Straßentheaterfestival tête-à-tête wird weiterhin alle 2 Jahre (in geraden Jahren) durchgeführt. In ungeraden Jahren findet das Rendezvous tête-à-tête statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Das Grundbudget wird für 2018 auf 460.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: bei 20 JA-Stimmen, 18 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung
mehrheitlich beschlossen

**4. Das tête-à-tête feiert 2018 sein 25jähriges Bestehen. Für das Jubiläum werden
zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 € zur Verfügung gestellt.**

Abstimmungsergebnis: bei 22 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen
mehrheitlich beschlossen

**5. Der Eigenbetrieb Kultur & Veranstaltungen wird beauftragt, mit den künstlerischen
Leiterinnen Kathrin Bahr und Julia von Wild einen Folgevertrag für die
kommenden 3 Festivals (2018, 2020, 2022) auszuhandeln.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 16 **Eigenbetrieb Stadtwerke;** *2016-351/1*
Geschäftsbericht und Abschlussbericht 2015 der WIBERA AG
und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes;
Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Rastatt wird zum 31. Dezember 2015 mit den
in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschluss-
zahlen**

| | |
|---|-----------------|
| mit einer Bilanzsumme von | 21.199.263,77 € |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| • das Anlagevermögen | 15.011.688,99 € |
| • das Umlaufvermögen | 6.187.574,78 € |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| • das Eigenkapital | 19.613.454,99 € |
| • Rückstellungen | 367.664,14 € |
| • auf Verbindlichkeiten | 1.218.144,64 € |
| | |
| einem Jahresfehlbetrag von | -88.927,41 € |
| Summe der Erträge | 3.684.646,28 € |
| Summe der Aufwendungen | 3.773.573,69 € |
| festgestellt. | |

- b) Der Lagebericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Schlussbericht der Stabstelle Rechnungsprüfungsamt 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Der Bericht der WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, für 2015 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.
- e) Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 entlastet.
- f) Den Jahresfehlbetrag i. H. von -88.927,41 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- g) Die WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

die Abschlussprüfungen 2015

I. der star.Energiewerke Beteiligungs-GmbH

II. der star.Energiewerke GmbH & Co.KG

mit Feststellung des Jahresabschlusses

Beschluss:

I. star.Energiewerke Beteiligungs-GmbH

- a) den Jahresabschluss der star.Energiewerke Beteiligungs-GmbH zum 31. Dezember 2015 mit den in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen

mit einer Bilanzsumme von 39.067,29 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- Umlaufvermögen 39.067,29 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- Eigenkapital 36.404,16 €
- Rückstellungen 2.490,00 €
- Verbindlichkeiten 173,13 €

einem Jahresfehlbetrag von - 73,46 €

Summe der Erträge 10.962,74 €

Summe der Aufwendungen 11.036,20 €

festzustellen,

- b) den Lagebericht 2015 zur Kenntnis zur nehmen,
- c) den Bericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, für das Wirtschaftsjahr 2015 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk zur Kenntnis zu nehmen,
- d) die Geschäftsführung für 2015 zu entlasten,
- e) den Aufsichtsrat für 2015 zu entlasten,

- f) den Jahresverlust von -73,46 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- g) die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

II. star.Energiewerke GmbH & Co.KG

- a) den Jahresabschluss der star.Energiewerke GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2015 mit den in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen

mit einer Bilanzsumme von **48.470.269,79 €**

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- Anlagevermögen **33.043.020,66 €**
- Umlaufvermögen **15.390.608,66 €**
- Rechnungsabgrenzungsposten **36.640,47 €**

davon entfallen auf der Passivseite auf

- Eigenkapital **18.618.892,98 €**
- empfangene Ertragszuschüsse **528.718,00 €**
- Rückstellungen **2.460.699,34 €**
- Verbindlichkeiten **24.047.997,47 €**
- Rechnungsabgrenzungsposten **2.813.962,00 €**

einem Jahresüberschuss von **2.956.398,38 €**

Summe der Erträge **52.040.801,55 €**

Summe der Aufwendungen **49.084.403,17 €**

festzustellen,

- b) den Lagebericht 2015 zur Kenntnis zu nehmen,
- c) den Bericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, für 2015 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk zur Kenntnis zu nehmen,
- d) die Geschäftsführung für 2015 zu entlasten,
- e) vom Jahresgewinn 2015

gemäß § 6 Nr. 4 i.V. mit § 5 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages einen Betrag von **2.950.000,00 €**

den Stadtwerken Rastatt zuzuführen,

und einen Betrag i. H. von **6.398,38 €**

in die Rücklagen einzustellen,

- f) die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 18 Ermächtigung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der VERA GmbH 2016-423

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Rastatt wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der VERA GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

a) Feststellung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Rastatt mbH zum 31.12.2015 mit den in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen wird wie folgt festgestellt:

| | |
|---|-----------------------|
| Bilanzsumme | 1.221.044,98 € |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf: | |
| Anlagevermögen | 580.897,00 € |
| Umlaufvermögen | 640.147,98 € |
| | <hr/> |
| | 1.221.044,98 € |

davon entfallen auf der Passivseite auf:

| | |
|----------------------------|----------------|
| Eigenkapital | 25.600,00 € |
| Rückstellungen | 10.500,00 € |
| Verbindlichkeiten | 1.054.861,01 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 130.083,97 € |
| | <hr/> |
| | 1.221.044,98 € |

| | |
|----------------------------------|-----------------------|
| Summe der operativen Erträge | 1.529.665,60 € |
| Ertrag aus Verlustübernahme 2015 | 999.613,54 € |
| Summe der Erträge | 2.529.279,14 € |

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Summe der Aufwendungen | 2.529.279,14 € |
|-------------------------------|-----------------------|

Die Verlustübernahme in Höhe von 999.613,54 € erfolgt durch die Stadtwerke Rastatt.

b) Die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 werden entlastet.

c) Die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 wird entlastet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 19 Informationen / Anfragen

Ergebnis: siehe Niederschrift

TOP 19.1 Flüchtlinge, Flüchtlingszahlen, Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises in Rastatt, Anschlussflüchtlinge in Rastatt 2016-445

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 19.2 Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2012 bis 2015

2016-420

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

**TOP 19.3 Information über den aktuellen Stand der Entwicklung im
Schul- und Betreuungsbereich**

2016-426

Ergebnis: zur Kenntnis genommen
